



BAMBERGER BILDUNGSZENTRUM  
für Altenhilfe

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bamberger Bildungszentrums für Altenhilfe gemeinnützige GmbH (BZfA)

### 1. Anmeldung, Vertragsschluss

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt schriftlich oder in Textform auf einem Anmeldeformular. Sofern das Bamberger Bildungszentrum für Altenhilfe nicht ausdrücklich die Belegung von Teilveranstaltungen zulässt, kann die Anmeldung nur für Veranstaltungen insgesamt erfolgen. Anmeldefrist beträgt 4 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges und nur bis zum Anmeldeschluss berücksichtigt. Mit Zugang der Anmeldebestätigung in Schriftform kommt der Vertrag zustande.

### 2. Zahlung, Fälligkeit, Verzug

Der Teilnehmer verpflichtet sich - soweit die Lehrgangsgebühren nicht von dritter Seite übernommen werden - zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Über die Gebühren können Ratenzahlungen vereinbart werden, die lt. Rechnungsstellung fällig sind. Sind mehr als zwei Ratenzahlungen in Verzug, wird die gesamte Lehrgangsgebühr sofort fällig. Die Zahlung hat unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu erfolgen. Zertifikate und /oder Teilnahmebescheinigungen werden erst nach vollständiger Bezahlung der anfallenden Gebühren ausgestellt.

### 3. Rücktritt

Der Teilnehmer kann bis zu 14 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt ab dem 13. Werktag muss die Lehrgangsgebühren der Teilnehmer selbst tragen. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Bamberger Bildungszentrum für Altenhilfe. Der Teilnehmer wird von seiner Zahlungsverpflichtung frei, wenn er mit Zustimmung des Bamberger Bildungszentrums einen Ersatzteilnehmer stellt. Das BZfA wird die Zustimmung nur dann verweigern, wenn dem Ersatzteilnehmer die Zugangsvoraussetzungen oder die persönliche Eignung fehlen.

Hat sich ein Teilnehmer für eine Bildungsmaßnahme angemeldet, für die die Anerkennung nach SGB III beantragt wurde oder in der eine Förderung nach SGB III für den einzelnen Teilnehmer möglich ist, besteht bei nicht erfolgter Anerkennung oder bei Ablehnung der Förderung des Teilnehmers ein bis zum Maßnahmebeginn auszuübendes Rücktrittsrecht.

### 4. Kündigung

Der Teilnehmer kann nur aus triftigen Gründen kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt ist der Eingang der Kündigungserklärung beim Bamberger Bildungszentrum. Teilnehmer, die eine Förderung nach SGB III erhalten, können zum Zweck der Arbeitsaufnahme die geförderte Bildungsmaßnahme ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Der Teilnehmer kann bei Bildungsmaßnahmen, die länger als 6 Monate dauern vom Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres zurücktreten. Danach ist eine Frist von 6 Wochen jeweils zum Quartalsende einzuhalten. Für Maßnahmen in Abschnitten, die kürzer als drei Monate sind, ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnitts möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt unberührt.

Änderungen in den Aus-, Fort- oder Weiterbildungsinhalten des BZfA, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften erfolgen, berechtigen nicht zur Kündigung. Das BZfA kann aus wichtigen Gründen, wie z.B. nachhaltige Störungen oder Urheberrechtsverletzungen durch Teilnehmer fristlos kündigen.

Das BZfA behält sich vor, den Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen, wenn nachweisbar festzustellen ist, dass das Lehrgangziel durch den betreffenden Teilnehmer nicht erreicht werden kann oder nach erfolgloser Abmahnung bei Verstößen gegen die Hausordnung. In diesem Fall hat der Teilnehmer die Lehrgangsgebühren anteilig für den bereits erfolgten Lehrgang zu entrichten; überzahlte Beträge werden erstattet.

#### 5. Urheberrechte

Alle Rechte, auch die der Übersetzung des Nachdrucks und der Vervielfältigung der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Veranstaltungsunterlagen oder Teilen davon, behält sich der Veranstalter vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Veranstaltungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters oder der entsprechenden Hersteller in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm, elektronische Verfahren), auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Im Rahmen der Veranstaltung gestellte Software darf weder entnommen, noch ganz oder teilweise kopiert, verändert oder gelöscht werden. Im Besonderen gelten die Copyright-Bestimmungen der Hersteller. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter Schadenersatzforderungen vor.

#### 6. Absage von Lehrveranstaltungen

Das BZfA hat das Recht, Veranstaltungen oder Lehrgänge vor Beginn wegen ungenügender Teilnehmerzahl oder bei Folgen höherer Gewalt abzusagen. Bereits gezahltes Entgelt wird zurückerstattet.

#### 7. Dozenten-/Trainerwechsel

Soweit das Gesamtkonzept der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel von Dozenten/Trainern oder Verschiebungen im Ablaufplan weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

#### 8. Haftung

Das Bamberger Bildungszentrum haftet nicht für Schäden des Teilnehmers, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Bamberger Bildungszentrums oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Unberührt davon bleibt die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

#### 9. Hausordnung

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten, den Anweisungen der Schulleitung und der Lehrkräfte Folge zu leisten sowie regelmäßig an den Veranstaltungen teilzunehmen.

#### 10. Unwirksame Klauseln

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen davon unberührt.

#### 11. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

#### 12. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und verwendet. Es sei denn, der Teilnehmer hat sich mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt, dass seine Daten für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen.

#### 13. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bamberg.

Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir uns in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für ein Geschlecht in der Schreibweise entschieden. Dies beinhaltet selbstverständlich keinerlei Wertung; es ist stets ebenso das andere Geschlecht gemeint.